



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.22 RRB 1908/1112**
Titel **Bau- und Niveaulinien.**
Datum 13.06.1908
P. 400–401

[p. 400] A. Mit Eingabe vom 3. März 1908 legt der Gemeinderat Altstetten zur Genehmigung vor:

1. Abgeänderte Niveaulinien:

- a) Der Pestalozzistraße vom Teilplatz bis zur Ackerstraße und des Tellplatzes,
- b) der Schulstraße von der Dorfstraße bis zum Tellplatz,
- c) der Buchlernstraße vom Tellplatz bis zur Häslernstraße.

2. Bau- und Niveaulinien:

- a) Der Pestalozzistraße, von der Albisriederstraße bis zum Teilplatz, Tellplatz und Pestalozziplatz inbegriffen,
- b) der Kirchgasse von der Badenerstraße bis zum Tellplatz,
- c) der Schulstraße vom Tellplatz bis zur Albisriederstraße.

B. Die Festsetzung der Vorlage erfolgte durch Gemeindebeschluss vom 3. November 1907 und die Ausschreibung im Amtsblatt Nr. 7 vom 24. Januar 1908.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 19. Februar 1908 sind daselbst keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die Abänderung der Niveaulinien der unter Fakt. // [p. 401]

lit. A, Ziffer 1 erwähnten Straßen wurde nötig infolge Tieferlegung des Tellplatzes von 413,0 m auf 413,0 m, die sich bei der Festsetzung der übrigen auf den Tellplatz einmündenden unter Fakt. lit. A, Ziffer 2 auf geführten Straßen als zweckmäßig ergab.

2. Die Niveaulinien der Pestalozzistraße, der Schulstraße und der Buchlernstraße erleiden folgende Änderungen:

- a) Die Pestalozzistraße erhält nun von der Ackerstraße bis zum Teilplatz 4,7‰ Gefall statt wie früher 2‰.
- b) Die Schulstraße fällt vom Tellplatz aus auf 99 m Länge 2,48% statt 2,92% nach dem frühem Projekt.
- c) Die Buchlernstraße erhält vom Tellplatz beziehungsweise der Achse der Pestalozzistraße bis zur Achse der Schulstraße eine Steigung von 4,22% und von hier bis zur Häslernstraße eine solche von 5,3%, statt durchgehend 5,0% nach der früheren Vorlage.

3. Über die Bau- und Niveaulinien der übrigen Straßen und Plätze ist anzuführen:

- a) Die projektierte Pestalozzistraße erhält zwischen der Schulstraße und der Albisriederstraße beziehungsweise dem Tellplatz und dem Pestalozziplatz 20 m



Baulinienabstand und steigt von der Albisriederstraße aus zunächst 0,9% und dann nach einer 80 m langen Ausrundung bis zum Tellplatz 4%.

Der Tellplatz, ein Platz von unregelmäßiger Form, erhält nun durch die vorliegenden Baulinien der Kirchgasse, der Pestalozzistraße und der Schulstraße einen vollständigen Abschluß.

Der Pestalozziplatz am östlichen Ende der Pestalozzistraße beziehungsweise auf der Westseite der Albisriederstraße wird der Albisriederstraße entlang gemessen 50 m lang und erhält eine Tiefe von zirka 38 m.

b) Die Kirchgasse, eine bestehende Straße, erhält 15 m Baulinienabstand. Ihre Niveaulinie steigt von der Badenerstraße aus Le» 70 und dann nach einer 70 m langen Ausrundung bis zum Tellplatz 4,22%.

c) Die Schulstraße, ebenfalls eine bestehende Straße, erhält 20 m Baulinienabstand. Ihre Niveaulinie steigt vom Tellplatz beziehungsweise der Buchlernstraße aus 4,22% und fällt dann nach einer 40 m langen Ausrundung bis zur Albisriederstraße 0,708%.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Vorlage wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Altstetten unter Rücksendung eines genehmigten Exemplars derselben und an die Baudirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/24.03.2017*]